

## InfoAbend "Arbeit" am Mittwoch, 23. März 18.30 Uhr bis ca. 21 Uhr im Gemeindehaus in Hohenhorn, Am Ebersoll 2

Die HelferInnen erbitten eine kurze Darstellung der Rechtslage am Anfang, um alle auf den aktuellen Stand zu bringen. ArbAgentur / JobCenter

- *siehe hierzu die anliegende PP-Präsentation*
- *es gibt 60 verschiedene Aufenthaltstitel, die Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Asylsuchenden/ Flüchtlinge haben, daher ist die Einzelfallprüfung in Absprache mit der Ausländerbehörde nötig.*

Welche Förderprogramme für Schutzsuchende in den verschiedenen Stadien von Registrierung bis Anerkennung gibt es?

- *In der ArbAgentur und JobCenter gibt es Angebote, die im Einzelfall überprüft werden müssen.*

Infos zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse?

- *vereidigter Dolmetscher muss eingesetzt werden, damit die Übersetzungen anerkannt werden*
- *Einzelfallprüfung von ca. 4 Wochen Dauer*
- *IQ Netzwerk SH Broschüre, Internet <http://www.iq-netzwerk-sh.de>*
- *Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird in den ersten beiden Handlungsschwerpunkten aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Der dritte Handlungsschwerpunkt wird aus Bundesmitteln finanziert.*
- *Gute Infos zu Bildungsabschlüssen in der Datenbank ANABIN unter <http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html>  
Die Datenbank stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.*

Wie und durch wen erfolgt Profiling durch die Arbeitsagentur?

- *Dafür **so schnell wie möglich melden bei der AA**, um die persönlichen Daten ins System zu bekommen*
- *AA-Meldung ist auch eine Erleichterung für das JobCenter für die spätere Abwicklung nach der Anerkennung als Flüchtling*
- *AA kann schon Leistungen/ Förderungen gewähren und ein insgesamt schnelleres Verfahren erreichen;*
- *Für Syrien, Iran, Irak, Eritrea besonders wichtig;*
- *freiwillige Meldung bei AA, Meldung beim JC ist Pflicht nach Anerkennung.*
- ***Profiling** bedeutet: was möchte und was stellt sich der Asylbewerber vor? Was bringt er/ sie an Fähigkeiten und Kenntnissen mit?*

- *Profiling vorbereiten? Lebenslauf gerne erarbeiten, Zeugnisse zusammentragen*
- *Wurde der Asylbewerber schon erfasst? Gerne dazu Mail an ArbAgentur mit den Personaldaten und Vollmacht (siehe Anlage), dass Helfer für Asylbewerber aktiv werden darf. Frühere AA-Meldung wird überprüft*

Schulbesuch?

- *Schulpflicht bis 18 Jahre für berufsbildende Schulen, allgemeine Schulpflicht bis 16 Jahre bzw. nach Abschluss 9. Klasse*
- *DaZ-Klassen in Berufsbildungszentrum BBZ Mölln (ab Sommer vllt auch in Außenstelle mGeesthacht) können besucht werden von 16 bis 18-jährigen.*

Dolmetscher in den Ämtern? Wer hilft bei Antragstellungen und Fördergesprächen? Dolmetscher mitbringen?

- *Dolmetscher werden von AA gestellt, wenn Termin vereinbart per Einladung. Dolmetscher wird engagiert von AA.*
- *Mitbringen von Übersetzern/ Bekannten/ Familienmitglied ist bei ungeplanten Termin im AA hilfreich und sinnvoll.*
- *JC: hat noch keine Dolmetscher, bisher hat es mit Schulenglisch gut geklappt, ehrenamtliche Begleiter sind dabei hilfreich*
- *AWO/ Diakonie sind beauftragt, Honorarkräfte zu stellen, die Verhandlungen dazu laufen.*
- *Aber: Amtssprache ist deutsch und Sprachförderung das erste Ziel der Integration.*
- *Engagement der Asylbewerber/ Flüchtlinge, die deutsche Sprache zu erlernen, wird erwartet in den Ämtern.*

Ausbildung oder Minijob? Wer vermittelt den Schutzsuchenden die **Strukturen** des deutschen Arbeitsmarktes?

- *Arbeitgeber-Service von AA u JC betreut Arbeitgeber, sucht nach Praktikumsstellen,*
- *<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI494847>*
- *Vermittler versuchten, den Arbeitsmarkt dem Asylbewerber/ Flüchtling dazustellen*
- *„Helfer“stellen in Einzelhandel, Gastronomie etc. werden vermittelt, weil oftmals die nachgewiesene Qualifikation fehlt*
- *Möglicherweise in der Berufsausübung Anerkennung finden (Bsp: Arzt weist im Krankenhaus-Praktikum seine Kenntnisse und Fähigkeiten nach),*
- *Ziel: Bewerber schnell in den Markt zu bringen*
- *Förderleistung ist nach Einzelbedarf möglich*
- *deutsche Sprache ist das A&O – Bewerber bleiben sonst im Mindestlohnbereich hängen und werden nie einen qualifizierten Job ausüben können.*
- *Im JC wird geprüft: Bewerber könnten arbeiten?*
- *Jobsuche ist kein Wunschkonzert, der Bewerber muss dem deutschen Arbeitsmarkt gerecht werden;*
- *Ziel des JC: qualifizierte Arbeit mit guter Entlohnung, nicht in Mindestlohn-Jobs schicken – Arbeitsaufnahme in ungeeigneten Jobs wird im Hzgt Lauenburg nicht als „Strafe“ praktiziert.*
- ***Sprache*** *ist das erste Ziel, das mit Kursen erreicht werden muss!*

- *Schon gute Deutschkenntnisse? Dann jüngeren Bewerbern (bis ca. 25 Jahre) Ausbildung empfehlen << betrifft nur 5% der Flüchtlinge.*
- *Einige sind schon in Arbeit, aber immer noch zum Integrationskurs verpflichtet! Dieser **muss** absolviert werden – auch wenn Arbeit schon möglich sein sollte. Vielleicht Teilzeit-Arbeit und nachmittags / abends Sprachkurs?*

Ausbildungsförderung?

- *Hier liegt eine Gesetzeslücke vor. Es gibt keine Ausbildungsförderung im dualen System, aber Berufsausbildungsbeihilfe. Zugang zu diesen Leistungen muss beantragt und geprüft werden.*
- *Ausbildungsentgelt wird angerechnet auf die Leistungen des Asylbewerbers vom AHEG;*

Wann dürfen die Arbeitswilligen nach ihrer Asylantragstellung eine Arbeit beginnen?

- *3 Monate nach Registrierung (nicht Asylantag, der oftmals erst später gestellt werden kann) gesperrt << siehe auch Vermerk in den Ausweispapiere wie BüMA oder Gestattung/Duldung*
- *4. bis 15. Monat nach Registrierung: Arbeit möglich, aber Vorrangprüfung in Duisburg, d.h. kann ein Deutscher oder EU-Bürger den Job ausfüllen?*
- *TIPP: Arbeitgeber sollte das Jobangebot so verfassen, dass besondere Kenntnisse erforderlich sind, wie spez. Sprachkenntnisse.*
- *Nach 15 Monaten freier Zugang zum Arbeitsmarkt und nur noch Prüfung der Arbeitsbedingungen durch JC (Mindestlohn eingehalten etc.)*

Darf ein Minijob angenommen werden? Z.B. Zeitungstragen, Haushaltshilfe, Gartenhilfe, dort werden am wenigsten Sprachkenntnisse vorerst benötigt. Bedarf es bei Arbeitsaufnahme einer Meldung an eine Institution? Wenn ja, an welche? Auch bei Minijobs?

- *Minijobs können angenommen werden, werden aber über bestimmten Freibetrag (ca 100 Euro) auf die monatlichen Leistungen angerechnet – Sozialamt (Asylbewerber) oder JobCenter berechnen die Leistungsreduzierung*
- *Minijob muss wie üblich bei der Knappschaft gemeldet werden*
- *Arbeitsaufnahmen von Asylbewerbern müssen immer der Ausländerbehörde gemeldet werden.*
- *Anerkannte Flüchtlinge sind so frei in der Arbeitsaufnahme wie deutsche Arbeitnehmer.*
- *Schwarzarbeit, d.h. ohne Meldung, ist verboten und erschwert das Asylverfahren.*

Wie sieht es mit den Rentenabgaben aus?

- *Sozialversicherungsbeiträge werden beim Arbeitsentgelt wie üblich abgezogen.*

Wer vergibt die Sozialversicherungsnummer?

- *Diese kann frühzeitig bei der Arbeitsagentur beantragt werden*
- *Bekannt sein muss neben dem Geburtsdatum auch der genaue Geburtsort – das ist oftmals ein Problem*
- *Sonst Vergabe der Nummer bei Arbeitsaufnahme durch die Sozialversicherungsträger*

Chancen bei der Vorrangprüfung?

- *Bei „Helfer“stellen für Asylbewerber gibt es regelmäßig Ablehnungen in der Vorrangprüfung, da immer mehr anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung stehen im JC für diese einfachen Jobs*
- *Fachkräftemangel: Qualifizierte erhalten eher den Zugang zum Arbeitsmarkt*

Gibt es spezielle Ansprechpersonen in Arbeitsagentur / JobCenter?

- *Zugang zu ArbeitsAgentur und JobCenter am besten per Mail mit dem konkreten Anliegen und/ oder der Bitte um einen Termin – siehe Anlage*
- *Für Arbeitgeber oder bei der Meldung von Praktikumsstellen bitte den Arbeitgeberservice ansprechen: Herr Jens Deglow*

Wie werden die Handwerksbetriebe / Unternehmen unterstützt bzw. die Bürokratie/Administration vereinfacht, um die Einstellung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen zu erleichtern?

- *Beratung erfolgt durch den Arbeitgeber-Service in AA und Jobcenter, die auch selbständig Firmen auf Ausbildungs- oder Praktikumsstellen anspricht.*

Was muss prinzipiell an Unterlagen für Arbeitsagentur/ Ausländerbehörde / JobCenter zusammengestellt sein, damit eine zügige Abwicklung/Bearbeitung stattfinden kann, um schnellstmöglich die Arbeit aufnehmen zu können? Gibt es Vordrucke?

- *Vordrucke werden bei der ersten Meldung im JC ausgehändigt und können in Ruhe zuhause ausgefüllt werden. Welche Unterlagen für das Beratungsgespräch benötigt werden, teilt das JC mit.*
- *In der Arbeitsagentur werden Zeugnisse, Unterlagen über schulische und berufliche Laufbahn benötigt.*

Wir würden gern die Frage klären, ob ein Flüchtling aus dem Kosovo eine Chance hat zu bleiben, wenn er einen **Ausbildungsplatz** nachweisen kann bei einem Arbeitgeber, der auf dem freien Arbeitsmarkt diese Stelle nicht besetzen kann. Genau für diese Stellen werden doch die Flüchtlinge gebraucht.

- *Die Abschiebungen werden vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten angeordnet.*
- *In wie weit sich Ausbildungsplatz-Angebote sich positiv auswirken, ist nicht bekannt und muss im Einzelfall mit der Behörde besprochen werden.*
- *Eine freiwillige Rückkehr in das Heimatland, um dort ein Arbeitsvisum zu beantragen, ist möglich, kann aber bis zu 24 Monate dauern.*

Man hört ja in den letzten Wochen immer mal wieder etwas vom Asylpaket II. Mich würde interessieren, welche Erleichterungen sich aus der Umsetzung des Paketes für den Zugang zum Arbeitsmarkt ergeben. Da wir in Börden zur Zeit ja nur Männer aus dem Kosovo und Albanien haben, die sich zum Teil in Praktika befinden, würde mich besonders interessieren, ob und wie sich der Arbeitsmarkt für diese Personengruppe öffnen wird.

- *Hierzu liegen zur Zeit noch keine Durchführungsbestimmungen vor, das Gesetz ist erst seit dem 17. März 2016 in Kraft. Neue Infos möglicherweise unter <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-03-asylpaket2.html>*

Einer unserer Asylbewerber aus Bönnsen macht im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung ein 10-monatiges Praktikum incl. Berufsschulbesuch in Ahrensburg. Dafür sind ihm schon über 150,- Euro Fahrtkosten entstanden. Wo kann er einen Zuschuss oder eine Erstattung der Fahrtkosten beantragen und in welcher Form?

- *Hierfür gibt es keine Unterstützung, ggf den Arbeitgeber ansprechen wegen Fahrgeldzuschuss, AG bekommt 216 Euro monatlich Fördermittel für die Einstiegsqualifizierung.*

Welche Möglichkeiten von Praktika/ Einstiegsqualifizierungen gibt es derzeit und wie wird tatsächlich mit diesen Möglichkeiten umgegangen. Bieten Firmen der Agentur/ JobCenter Plätze an, vermittelt die Agentur/ JC Plätze oder muss sich der Bewerber/der Helfer um alles alleine kümmern?

- *Der Arbeitgeber-Service ist selbst aktiv auf der Suche in den Betrieben nach den genannten Angeboten.*
- *Helfer können hier gerne unterstützen und dem AG-Service Stellen nennen.*

Die Genehmigungswege sind nach unserer Erfahrung unklar, welche Abfolge von Schritten muss ein Bewerber für die o.g. Maßnahmen gehen (Anmeldung bei der Agentur, welches Formular, was muss von der Handwerkskammer/ Handelskammer genehmigt werden, Abfolge der Bearbeitung zwischen der Agentur und der Ausländerbehörde...).

- *Auch das ist Auftrag und Aufgabe des Arbeitgeber-Services, der sowohl in AA wie auch JC zum Einsatz kommt, wenn es um die Unterstützung der Betriebe geht.*
- *So schnell wie möglich sollte sich der Asylbewerber bei der Arbeitsagentur melden, von dort wird das weitere Verfahren gesteuert.*
- *Die Ausländerbehörde bestimmt, welcher Asylbewerber welche Arbeit aufnehmen darf.*

Es gibt immer wieder Probleme mit dem JobCenter bei dem Übergang vom Amt Hohe Elbgeest in die Leistungserbringung durch das JC für anerkannte Flüchtlinge – Geld wird erst nach 4 bis 6 Wochen überwiesen – Krankenkasse schickt erst nach 4 Wochen die Karte – was macht der Flüchtling im Krankheitsfall?

- *Hierzu gibt es aktuell eine neue Vereinbarung zwischen dem JobCenter Schwarzenbek und dem AHEG – siehe Anlage.*
- *Hierdurch soll der Übergang vereinfacht und erleichtert werden.*

Wohnung in Hamburg gefunden/ das JC Schwarzenbek schickt nicht die vom JC HH angeforderten Unterlagen/ die Wohnung geht an anderen Bewerber/ Zusage bei Wohnungsangebot dauert zu lange – so die bisherigen Erfahrungen. Dank mangelndem Wohnraum-Angebot in der Region ist hier Eile geboten.

- *Unverständlich, warum es hier Probleme gab.*
- *Bernd Steinheimer, JC: Innerhalb von 48 Stunden soll die Zustimmung/ Ablehnung des JobCenters von Wohnungsangeboten erfolgen.*

Im Rahmen des Asylbeschleunigungsgesetzes wurde für den Bundesfreiwilligendienst eine zeitlich begrenzte Sonderregelung für neue Einsatzfelder mit Flüchtlingsbezug eingeführt. U. a. wird damit

auch Flüchtlingen die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst ermöglicht. Wo wurden solche BFD-Stellen eingerichtet? Wie bewirbt sich der Interessent darum?

- *Es gibt keine Datenbank mit den Angeboten der BuFDi-Stellen*
- *Muss einzeln geforscht werden nach geeigneten Stellen*
- *geeignete Anbieter zur Einrichtung einer BuFDi-Stelle motivieren wie DRK, AWO, ASB, Sportvereine*
- *Mehr Infos unter <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/>*

Studienaufnahme möglich?

- *Studienberatung in ArbAgentur ansprechen,*
- *Anerkennung des Abiturs?? Studienvoraussetzungen prüfen*
- *C1 Deutschprüfung Voraussetzung für Studienaufnahme, 2 Jahre dauert es, bis Sprache in Schrift und Wort ausreicht.*

Bildungsportal

- *Hier werden Schulwege in den verschiedenen Ländern dargestellt*
- *Link zum Bildungsportal: <https://www.bq-portal.de/de/db/berufsbildungssysteme>*

Analphabet: Deutschkurse sinnvoll?

- *Alphabetisierung funktioniert auch in der Fremdsprache*
- *Bedarfserhebung läuft bundesweit, weitere Kurse sollen angeboten werden bei Bedarf*

Anerkannt und jetzt auf Wohnungssuche? Wie lange wird der Verbleib in der Amtsunterkunft toleriert vom AHEG?

- *Suchbemühungen nach einer eigenen Wohnung sollen nachgewiesen werden auf Zettel, der der Aufforderung zur Wohnungssuche vom AHEG beiliegt*
- *Das Amt braucht den Nachweis, dass der anerkannte Flüchtling sein Bestes tut, weiß aber sehr wohl, dass der Wohnungsmarkt sehr begrenzt ist*
- *Niemand wird in die Obdachlosigkeit entlassen*
- *Am besten Wohnungstermine nachweisen*
- *Hinweis der Helfer: das amtliche Schreiben zum bevorstehenden Auszug vermittelt Angst und Sorge bei den Flüchtlingen.*
- *AHEG weiß um die Wohnungsnot, aber die Flüchtlinge müssen selbständig werden*
- *Herr Chors/ AHEG spricht sich für Überprüfung des amtlichen Schreibens aus*

Neue Asylbewerber?

- *Die Zuweisungen von Land und Kreis haben sich beruhigt gegenüber dem letzten Quartal 2015*
- *Der zuständige Stab im AHEG überlegt, wie mit den bestehenden Mietverhältnissen umzugehen ist. Können hier Wohnungen freigegeben werden für Flüchtlinge, die eigene Wohnungen suchen sollen?*

- *Aber Ungewissheit: was kommt in den nächsten Monaten auf uns zu? Wie entwickelt sich die politische Lage?*

Nach Anerkennung Umzug nach Hamburg geplant?

- *Beide JC in Schwarzenbek/ Geesthacht und im Hamburger Bezirk (oder anderen Orts) beteiligen*
- *Zusicherung und Aufhebungsbescheid kommen aus Schwarzenbek innerhalb von 48 Stunden, wenn **alle** Unterlagen vorliegen – Mietangebot aus Hamburg dafür nötig.*

Es besteht zwischen Amtsleitung und Arbeitsagentur Einigkeit, eine Sprechstunde direkt im Amt Hohe Elbgeest anzubieten, um der Agentur den Kontakt zu den Asylbewerbern zu erleichtern und Profiling-Gespräche zu ermöglichen. Derzeit fehlt es noch an den nötigen Räumlichkeiten, da das Amt aus allen Nähten platzt.

- *Dringende Bitte von Herrn Schättgen/ Aumühle, diesen Service schnellstmöglich einzurichten und ein entsprechendes Raumangebot im Amt zu schaffen.*

*Notiert von Ehrenamtskoordinatorin AWO/ AHEG  
Susanne Nowacki, 30. März 2016*